

Workshop I – Ausschuss „Ambulant-stationäre Versorgung“



Der Ausschuss „Ambulant-stationäre Versorgung“ befasste sich beim diesjährigen Workshop I mit dem Thema „Einweisungs- und Entlassmanagement“. Andreas Diehm, stellvertretender Geschäftsführer der Bayerischen Krankenhausgesellschaft, skizzierte in seinem einflussreichen Impulsvortrag die Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen des Entlassmanagements.

Vor dem Hintergrund des im Jahr 2007 eingeführten „Versorgungsmanagements“ wurde 2011 erstmalig die Grundlage für ein gesetzliches

Entlassmanagement geschaffen, welches 2015 eine „rechtliche Aufwertung“ erfuhr.

Das erweiterte Schiedsamt legte schließlich 2016 im „Rahmenvertrag Entlassmanagement“ detaillierte Vorgaben für die Entlassung von Patienten aus voll- und teilstationären Krankenhausbehandlungen fest. Diehm wies darauf hin, dass die in Bayern teilweise seit vielen Jahren bestehenden zweiseitigen Landesverträge, zum Beispiel zum Übergang vom Krankenhaus in Reha- oder Pflegeeinrichtungen, durch den aktuellen Rahmenvertrag „überlagert“ werden. Dies habe zur Folge, dass sinnvolle Regelungen auf Landesebene teilweise nicht mehr wirksam sind.

Als bedeutsames Problemfeld im Zusammenhang mit dem Entlassmanagement identifizierte Diehm insbesondere die noch nicht ausreichend vorhandenen digitalen Möglichkeiten, Informationen zwischen Krankenhäusern und ambulant Behandelnden schnell und rechtssicher auszutauschen. Die Teilnehmer des Workshops berichteten, dass die praktische Umsetzung der aktuellen, sehr detaillierten Vorgaben des Entlassmanagements im klinischen Alltag zum Teil äußerst aufwendig sei und (teils unnötigen)

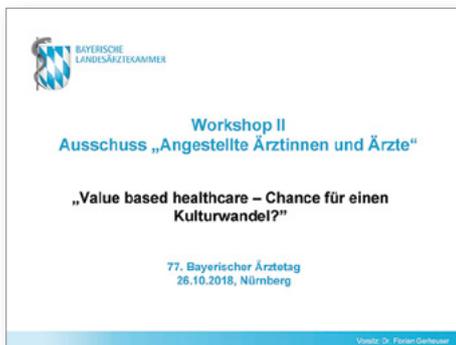
Mehraufwand verursache, der finanziell nicht ausreichend abgebildet sei.

Zum Thema Entlassmanagement wurden drei EntschlieBungsanträge erarbeitet, die dem 77. Bayerischen Ärztetag zur Entscheidung vorgelegt wurden.

Ein weiterer Antrag hatte das Thema „Einweisungsmanagement“ zum Inhalt. In diesem Antrag definierten die Workshop-Teilnehmer medizinische „Basisinformationen“ zum Patienten, die aus ihrer Sicht in der Regel vom Arzt bei einer Einweisung an das Krankenhaus zu übermitteln sind.

*Wolfgang Gradel, Passau
Dr. Christian Schlesiger (BLÄK)*

Workshop II – Ausschuss „Angestellte Ärztinnen und Ärzte“



Der Ausschuss „Angestellte Ärztinnen und Ärzte“ bearbeitete die Frage „Value based healthcare – Chance für einen Kulturwandel?“.

„Value“ im medizinischen Kontext definiert J. A. Muir Gray als Verhältnis zwischen Ergebnis und Aufwand, als „Netto-Gesundheitsgewinn“ – als Differenz zwischen Nutzen und Scha-

den, unter Berücksichtigung der benötigten Ressourcen.

E. Porter, ein anderer prominenter Vertreter dieser Theorie, fordert: Jede Maßnahme muss aus Sicht des Patienten, nicht aus der des Anbieters bewertet werden. Entscheidend ist das Ergebnis (outcome), nicht der Vorgang an sich (input).

Deshalb ist der resultierende Gesundheitszustand des Patienten ausschlaggebend, nicht Art und Umfang einzelner Gesundheitsleistungen. Ohne umfassende Versorgungsforschung scheint es unmöglich, das Ergebnis multiprofessioneller Behandlungsprozesse zu bewerten. Die Digitalisierung eröffnet hier ganz neue Möglichkeiten, die nicht ungenutzt bleiben dürfen.

Aus der lebhaften Diskussion entstanden drei vom Gremium später positiv beschiedene EntschlieBungsanträge: Das Bundesgesundheitsministerium wurde aufgefordert, die aktuelle Systematik der Bewertung von Leistungen und

Prozeduren durch eine Bewertung der Ergebnisse zu ersetzen.

Um das zu ermöglichen, sollte die Einführung der digitalen Patientenakte für eine interessenunabhängige Versorgungsforschung genutzt werden. Schließlich sollten bereits vorhandene Institutionen (Gemeinsamer Bundesausschuss – G-BA, Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen – IQWiG, etc.) so strukturiert werden, dass Behandlungspfade mittels eines transparenten und öffentlich diskutierten Verfahrens unter Berücksichtigung der Allokationsgerechtigkeit einer Nutzen-Risiko-Analyse unterzogen werden.

*Dr. Florian Gerheuser, Augsburg
Claudia Berndt und Daniela Müller
(beide BLÄK)*

Workshop III – „Ausschuss für Hochschulfragen“



Der Workshop III des Ausschusses für Hochschulfragen beschäftigte sich in seiner Sitzung mit der aktuellen Entwicklung in der Organtransplantation. Eine Einführung in die komplexe und lebensnotwendige Thematik gaben die externen Referenten Dr. Dipl.-Biol. Thomas Breidenbach von der Deutschen Stiftung Organtransplantation sowie Professor Dr. Bernhard Banas, Leiter der Abteilung Nephrologie der Universitätsklinik Regensburg sowie Präsident der Deutschen Transplantationsgesellschaft.

Im Jahr 2017 lag die Zahl der Organspenden in Deutschland bei 797 und damit auf einem, ins-

besondere im internationalen Vergleich, historischen Tiefstwert. Den 797 Spendern standen ca. 10.000 Patienten gegenüber, die akut auf eine Organspende angewiesen waren.

Die Referenten zeigten auf, dass neben der durch die Einführung der Widerspruchslösung zu erhöhenden Zahl von Organspendern noch weitere, in der Bevölkerung bislang weitgehend unbekannte Faktoren in der Organtransplantation eine Rolle spielten. So müsse, wie im Referentenentwurf bereits angedeutet, unter anderem die Stellung der Transplantationsbeauftragten an den Kliniken gestärkt und die Finanzierung der Organtransplantation kostendeckend gewährleistet werden. Weiter sei es notwendig, dass keine Umsetzung der bestehenden Mindestmengenregelungen des Gemeinsamen Bundesausschusses in der Transplantationsmedizin stattfinde, da die wissenschaftliche Grundlage als Nachweis eines Qualitätsproblems bei Unterschreitung der Mindestmengen fehlen.

Die Anwesenden sprachen sich für die Einführung der Widerspruchslösung aus, um eine umfassende Versorgung der Patienten im Hinblick auf die Organspende zu ermöglichen. Im

Einvernehmen mit den externen Referenten wurden konkrete Maßnahmen erörtert, um eine optimale Versorgung sowohl der Spender, als auch der Empfänger von Organtransplantationen zu ermöglichen. Als positives Beispiel und eventuelle Blaupause für die Verbesserung der Situation der Organspende in Deutschland wurde das sehr erfolgreiche Modell in Spanien herangezogen.

Darüber hinaus diskutierten die Mitglieder des Ausschusses über den Masterplan Medizinstudium 2020 sowie über die Verankerung der Clinician Scientist-Programmen in der Weiterbildung, die Finanzierung von Hochschulambulanzen, den Zugang zum Medizinstudium und über die Beibehaltung der bisherigen Weiterbildung zur Zusatzbezeichnung Allergologie in Bayern.

Zu diesen Themenkomplexen wurden entsprechende Anträge für den 77. Bayerischen Ärztetag formuliert.

*Professor Dr. Dr. h.c. (Dniepropetrovsk)
Joachim Grifka, Bad Abbach
Felix Frühling (BLÄK)*

Workshop IV – Ausschuss „Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte“



Der Ausschuss „Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte“ hat das Thema „Die Datenschutz-Grundverordnung und ihre Auswirkungen auf die Arztpraxen“ gewählt. Nach Begrüßung der Teilnehmer und kurzer Einleitung erklärt Vizepräsident Dr. Wolfgang Rechl die Hintergründe zur Themenwahl und stellt die Referentin, Mirka Möldner, Referatsleiterin/Referat 3 des Baye-

rischen Landesamtes für Datenschutzaufsicht (BayLDA) vor.

Unter dem Motto „Hilfe zur Selbsthilfe“ stellte Mirka Möldner Struktur und Aufgaben des BayLDA sowie die Entwicklung des Datenschutzes auf europäischer Ebene vor. Das BayLDA sieht seine Aufgabe darin, allen Betroffenen eine breite Information zur Verfügung zu stellen. Speziell für Ärzte ist die Informationsbroschüre „DS-GVO einfach umgesetzt in Arztpraxen“ aufgelegt, in der die wichtigsten zehn Punkte für Arztpraxen dargestellt werden, wie das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten, Datenschutzbeauftragter, Informationspflichten, Betroffenenrechten und Auftragsverarbeitung.

In diesem Zusammenhang klärte die Referentin viele Missverständnisse auf. Zum Beispiel ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Patientendaten stets der Behandlungsvertrag, sodass datenschutzrechtlich keine Einwilligung des Patienten erforderlich ist. Sie beantwortet Fragen zur Fax-Versendung, bei der nur bei konkretem Verdacht

ein Nachfragen beim Empfänger erforderlich ist, und stellte zum Einsatz von E-Mails klar, dass die „normale“ E-Mail aus Datenschutzsicht ungeeignet ist, da keine Vertraulichkeit, keine Integrität und keine Authentizität gewährleistet werden kann; Mindestanforderung ist eine Transport-Verschlüsselung. Zur Datenschutz-Folgeabschätzung (DSFA) wies Mirka Möldner auf die veröffentlichte Muss-Liste hin, in der Verarbeitungstätigkeiten genannt werden, für die eine DSFA notwendig ist.

Das BayLDA ist bestrebt, pragmatische Lösungen zu finden. Viele Sachverhalte sind angesichts der ärztlichen Schweigepflicht geklärt und werfen deshalb keine neuen Fragen auf der Grundlage der DSGVO auf.

Die zahlreichen Teilnehmer haben bis kurz vor der Auftaktveranstaltung intensiv an der Meinungsbildung mitgewirkt und eine Vielzahl von Anträgen erarbeitet.

*Dr. Marlene Lessel, Kaufbeuren
Peter Kalb (BLÄK)*